

Erteilung der Einwilligung in die Nutzung meiner personenbezogenen Daten

Bestandteil des Antrags auf Mitgliedschaft im Berufsverband Oecotrophologie e.V. (VDOE) ist diese Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Falls mein Antrag auf Mitgliedschaft angenommen wird und ich Mitglied des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. (VDOE) werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1.

Der Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung des in der Satzung definierten Verbandszwecks.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten, sofern angegeben:

- Name und Anschriften (dienstlich und privat)
- Geburtsdatum
- Telefonnummern (Festnetz und Mobil), Faxnummern
- E-Mail-Adressen
- Bankverbindung für den Lastschrifteinzug des Mitgliedsbeitrags
- Studienbeginn, -ort und -abschluss
- Berufliche Branche, Tätigkeit und Position
- Funktion im Verband
- Zugehörigkeit zu einer Unterorganisation oder Gruppe im Verband (z.B. Arbeitskreis, Fach-Netzwerk, Örtliche Gruppe)

2.

Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der Verband vereinzelt ausgewählte personenbezogene Daten (z.B. Vor- und Nachnamen) seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung sowie auf seiner Website (z.B. Informationen über neu eingetretene Mitglieder).

3.

Der Verband kann ausgewählte personenbezogene Daten an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln, z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und zum Versand von Mitgliederinformationen.

4.

Der Verband nutzt die hinterlegte E-Mail zur Zusendung von elektronischen Informationen (z.B. Newsletter oder anderen Verbandsinformationen).

5.

Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, Leiter der Örtlichen Gruppen und sonstige Verbandsvertreter herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenteilung im Verband die Kenntnisnahme erfordern. Diese Personen werden mit einer Datenschutzerklärung zum sorgsamem Umgang mit den Daten verpflichtet.

6.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung (siehe Punkt 7.) oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7.

Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden bei dessen Austritt gelöscht. Die Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Vorgaben bis zu 10 Jahre ab dem Wirkungszeitpunkt des Austritts aufbewahrt.

Stand: 19.02.2014